

**Protokoll der Vollversammlung des  
Doktoranden- und Doktorandinnenkonvents der Philologischen Fakultät  
und der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg am 15.06.1016**

15.06.2016, 18-20 Uhr

Anwesende des Vorstands: Ingo Henneberg, Moritz Rathjen, Laura Ritter, Katja Plachov, Catharina Graßau, Johannes Waldschütz

Protokoll: Moritz Rathjen

**TOP 1      Überblick über die bisherige Arbeit**

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Vorstandsmitglied Ingo Henneberg und dem Beschluss der Tagesordnung berichten Katja Plachov und Johannes Waldschütz von der bisherigen Arbeit des Konvents. Hierbei steht insbesondere die vom Senat beschlossene und am 1. April 2016 in Kraft getretene Promotionsordnung der Philologischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät im Vordergrund.

Der Konvent begrüßt die Einführung von Fristen zum Schutz der Promovierenden, die Einführung der kumulativen Dissertation in der Anglistischen Sprachwissenschaft, der Germanistischen Linguistik, der Linguistik, der Politikwissenschaft, der Slavistik und der Soziologie, eine Erleichterung der Zulassung von fachfremden Promovierenden sowie die Einführung eines Nachteilsausgleichs.

Als kritisch wird unter anderem die Benachteiligung bei der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen durch die Regelungen zur Höchstdauer der Promotion gesehen (6 + 2 Jahre). Hier wäre eine an die der HU Berlin angelehnte Regelung wünschenswert, die es erlaubt, die Promotion für die Betreuung von Kindern oder Angehörigen sowie aus gesundheitlichen Gründen zu unterbrechen. Weiterhin wird durch die Höchstpromotionsdauer die nebenberufliche Promotion gefährdet.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die kumulative Dissertation. Auch wenn die Einführung der kumulativen Dissertation generell begrüßt wird, kann diese noch nicht als gleichberechtigte Alternativoption gesehen werden, da sie mit erheblichem bürokratischem Mehraufwand verbunden ist. Weiterhin wäre die Möglichkeit zur kumulativen Dissertation auch für weitere Fächer wünschenswert.

Des Weiteren sieht die Promotionsordnung in ihrer aktuellen Fassung nur einen Vertreter der Promovierenden im Promotionsausschuss vor. Um eine angemessene Repräsentation zu gewährleisten müssen zwei Vertreter vorgesehen werden. (Wobei in der Praxis bisher immer Vertreter und Stellvertreterin eingeladen wurden.) Auch dass die Prüfung des Doktoranden/der Doktorandin ohne Absprache in einer dem Fach entsprechenden Fremdsprache durchgeführt werden kann, sieht der Konvent als kritisch. Weitere Punkte der Kritik betreffen Benachteiligung bei Publikationen im Review-Verfahren und missverständliche Regelungen bei der Beurlaubung. Eine Publikation im Review-Verfahren kann sich teilweise über Jahre hinziehen, in denen der Promovierende bei Bewerbungen benachteiligt ist, da er nicht zum Führen des Titels berechtigt ist.

Nach der Positionierung zur Promotionsordnung wird die Frage aufgeworfen, ob anzunehmen sei, dass **weitere Änderungen an der Promotionsordnung in absehbarer Zeit** vorgenommen werden würden. Bedenken dieser Art werden als durchaus berechtigt angenommen. Der Konvent hat sich einer Verabschiedung der Promotionsordnung nicht entgegengestellt, um Promovierenden, die kurz vor dem Abschluss stehen, den Wechsel in die neue Promotionsordnung zu ermöglichen. Es wird auf die Zusicherung des Prorektors für Forschung Prof. Dr. Neuhaus verwiesen, Änderungen der Promotionsordnungen anzugehen, sobald ein großer Teil der neuen Promotionsordnungen im Senat verabschiedet wurde. Wann dies der Fall ist sei noch nicht abzusehen, es bestehe allerdings auch ein Interesse der Dekane an weiteren Änderungen.

Anschließend berichtet Laura Ritter von der Arbeit des **Gemeinsamen Arbeitsausschusses der Konvente der Fakultäten**. Dieser setzt sich aus jeweils einem Vertreter der einzelnen Fakultäten zusammen. Die Sitzungen sind jedoch offen für die Teilnahme weiterer Konventsvertreter. Der gemeinsame Arbeitsausschuss vertritt die Interessen der Promovierenden auf Universitätsebene, unter anderem bei regelmäßigen Treffen mit dem Prorektor für Forschung Prof. Dr. Neuhaus, und zielt auf eine fächerübergreifende Vernetzung der Promovierenden ab. Weiterhin vernetzt der Ausschuss die Promovierenden der Universitäten des Landes Baden-Württemberg bei jährlichen Treffen der Promovierendenvertreter in Stuttgart. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Gemeinsamen Arbeitsausschusses umfassen einen Vergleich der Promotionsordnungen der einzelnen Fakultäten und eine Diskussion der Schutzfristen sowie der Höchstpromotionsdauer. Weiterhin sind Mitglieder des Ausschusses an Auswahlverfahren für Stipendien an der Universität Freiburg beteiligt. Ein weiterer Aufgabenbereich des Ausschusses wird die im Koalitionsvertrag angedachte Etablierung der Promovierenden als eigene Statusgruppe betreffen.

Carl-Leo von Hohenthal und Bianca Blum berichten zur **Arbeit des Promotionsausschusses** der Philosophischen Fakultät und der Philologischen Fakultät. Zu den seit März stattfindenden Treffen werden sowohl der Vertreter der Promovierenden, Carl-Leo von Hohenthal, sowie die Stellvertreterin Bianca Blum eingeladen. Generell besteht die Möglichkeit, sich an den Diskussionen zu beteiligen. Die Stimmberechtigung ist vor allem für die Beschlussfähigkeit relevant. Im Promotionsausschuss werden gegenwärtig vor allem Fragen der Auslegung der Promotionsordnung und ihre Umsetzung in der Praxis diskutiert. Hier bildet die Ausgestaltung der Betreuungsvereinbarung einen Arbeitsschwerpunkt. Insbesondere ergeben sich hier Fragen in Bezug auf die kumulative Dissertation, z. B. welche Fachzeitschriften für die Publikation in Betracht kommen. Weiterhin sind die Zulassung betreffende Fragen von Relevanz. Die Feststellung der Eignung zur Promotion liegt hier zurzeit vor allem im Ermessen des Betreuers.

Die Stellung des Betreuers wird hinsichtlich unterschiedlicher Bereiche eingehend im Plenum diskutiert. Neben den bereits genannten Punkten wird weiterhin die Frage nach der Möglichkeit der Kündigung der Betreuungsvereinbarung und die Überprüfung des Fortschritts der Promotion nach zwei Jahren diskutiert. Die mit dieser Thematik verbundene, übergreifende Fragestellung ist, wie viel

Regulierung und rechtliche Absicherung lohnens- und wünschenswert ist. Hierzu werden unterschiedliche Positionen bezogen. Es zeichnet sich kein allgemeiner Konsens ab, jedoch gibt es eine klare Tendenz, so wenig wie möglich und so viel wie nötig zu regulieren. Bedenken betreffen hier vor allem einen möglichen Konfliktfall. Es ist im Interesse der Promovierenden im Konfliktfall rechtlich abgesichert zu sein, auch wenn dieser durch das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuer und Promovierenden konkret nicht befürchtet werden muss.

Klärungsbedarf besteht weiterhin beim Wechsel in die neue Promotionsordnung und die Gestalt der Betreuungsvereinbarung von Promovierenden, die kurz vor dem Abschluss stehen. Hier wären verbindliche Absprachen wünschenswert.

## **TOP 2        Wahlen der Vorstandsmitglieder und des Vorstandsvorsitzes**

Es werden die Rücktritte von Catharina Graßau (Vorstand) und Kathrin Sandhöfer (Vorstandsvorsitz) bekannt gegeben. Der anwesenden Catharina Graßau wird für die engagierte Arbeit im Vorstand gedankt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und eine Wahlkommission bestehend aus Hannah Riede und Julian Schärdel eingerichtet.

Zur Wahl für den Vorstandsvorsitz für ein Jahr stellt sich Katja Plachov von der Philologischen Fakultät. Katja Plachov wird einstimmig für den Vorstandsvorsitz gewählt und nimmt die Wahl an.

Zur Wahl für den Vorstand kandidiert Bianca Blum von der Philologischen Fakultät und wird einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an und wird als neues Vorstandsmitglied begrüßt.

## **TOP 3        Verschiedenes**

Als ein mögliches Thema für den Konvent werden die **universitären Beschäftigungsverhältnisse** von Promovierenden vorgeschlagen. Auch wenn Fragen der Finanzierung von Promotionen zum Teil auf Landes- und Universitätsebene zu diskutieren sind, ergeben sich hier besondere Fragestellungen in Bezug auf die Arbeitsverträge von Promovierenden der Philosophischen Fakultät und der Philologischen Fakultät. In der Regel werden halbe Stellen zur Finanzierung eingerichtet, die in der Zusammensetzung zwischen Forschungstätigkeit und anderen Tätigkeiten stark variieren. Als problematisch werden vor allem kurzzeitig befristete Stellen gesehen, da diese keine Sicherheit in der Finanzierung bieten und so eine gelungene Forschungstätigkeit erschweren.

Die Erreichbarkeit der Promovierenden der Philosophischen und Philologischen Fakultät und die leider sehr geringe Beteiligung an der Vollversammlung wird diskutiert. Nach Eindruck der Anwesenden wurden viele Promovierende über die E-Mail-Verteiler, das Aushängen von Plakaten sowie mündliche Mitteilungen erreicht. Es wird angedacht, mehr Möglichkeiten zur Partizipation an der Arbeit des Konvents zu schaffen und einen stärkeren Austausch zwischen Vorstand und den Promovierenden zu pflegen.

**Für das Protokoll:**



Moritz Rathjen

**Die Vorsitzenden:**



Laura Ritter



Katja Plachov